



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

36. Jahrgang

Magdeburg, den 30. Januar 2026

Nr. 02

Inhalt:	Seite
Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 267-4 „Am Pechauer Platz“	6-7
Einziehung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 229-6 „Am Sternsee“	8-9
Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann (Auslegung: 23.02.2026 bis 06.03.2026)	10-15
Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg (Auslegung: 02.02.2026 bis 10.02.2026)	16

Öffentliche Bekanntmachung der Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 267-4 „Am Pechauer Platz“

Gemäß § 6 I des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 21. März 2023 (GVBl. LSA S. 178), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird die neu gebaute Verkehrsfläche (sh. Tabelle) zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 I Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
Kormoranweg	Einmündung Pechauer Straße bis Wendehammer Kormoranweg	Anliegerstraße	82 m
	Wendehammer Kormoranweg bis Leuschenrstraße	Gehweg	28 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Der Plan, aus denen die gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

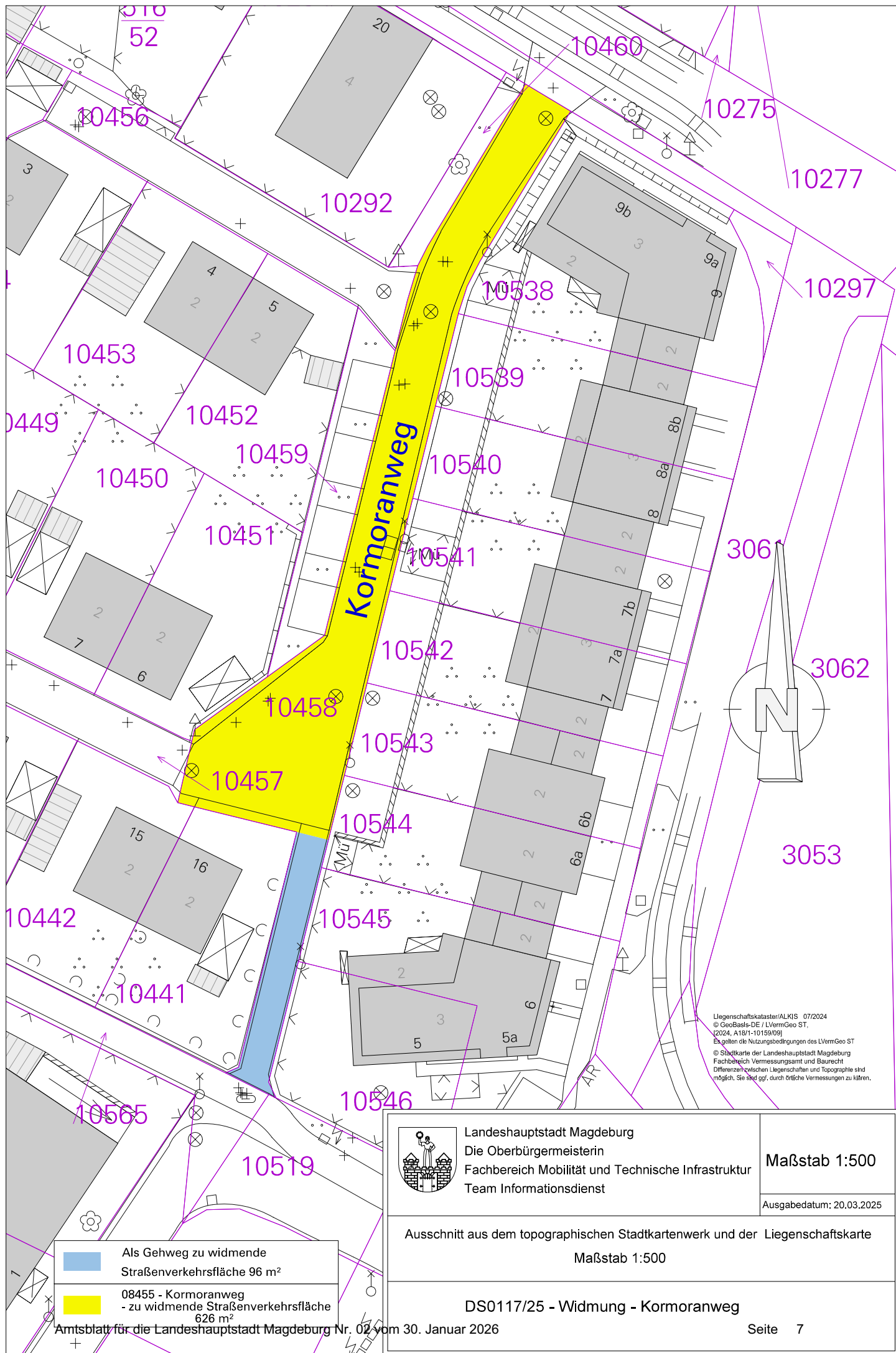
Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Magdeburg, den 07.01.2026
i.A.

gez.
Gebhardt

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

gez. Borris
Oberbürgermeisterin



Liegenschaftskataster/ALKIS 07/2024
© GeoBasis-DE / LVermGeo ST,
[2024, A18/1-10159/09]
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo ST
© Stadtmappe der Landeshauptstadt Magdeburg
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht
Differenzierungen zwischen Liegenschaften und Topographie sind
möglich. Sie sind ggf. durch örtliche Vermessungen zu klären.



Landeshauptstadt Magdeburg
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Mobilität und Technische Infrastruktur
Team Informationsdienst

Maßstab 1:500

Ausgabedatum: 20.03.2025

Ausschnitt aus dem topographischen Stadtkartenwerk und der Liegenschaftskarte
Maßstab 1:500

DS0117/25 - Widmung - Kormoranweg

- Als Gehweg zu widmende
Straßenverkehrsfläche 96 m²
- 08455 - Kormoranweg
- zu widmende Straßenverkehrsfläche
626 m²

Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 229-6 „Am Sternsee“

Gemäß § 8 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 21. März 2023 (GVBl. LSA S. 178), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird die zukünftig wegfallende öffentliche Verkehrsfläche im B-Plan-Gebiet 229-6 „Am Sternsee“ eingezogen.

Davon sind folgende Flächen entsprechend des beigefügten Lageplans, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, betroffen:

Str.Nr.	Straßenname	Flur 514, Flurstücke	Fläche
04665	Olvenstedter Chaussee	10274(t), 260(t), 208(t)	ca. 1240 m ²
06765	Olvenstedter Grund	10171(t), 257(t), 233(t)	ca. 1555 m ²
05185	Roggengrund	234(t), 235(t), 238(t)	ca. 704 m ²
01175	Bruno-Beye-Ring	226(t), 183(t), 230(t)	ca. 1420 m ²
P0178	Parkplatz Roggengrund (Nr. 28 - 31; 22 - 25a)	230(t), 231(t)	ca. 2007 m ²
06850	Sternbogen	180(t)	ca. 382 m ²

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Magdeburg, den 07.01.2026

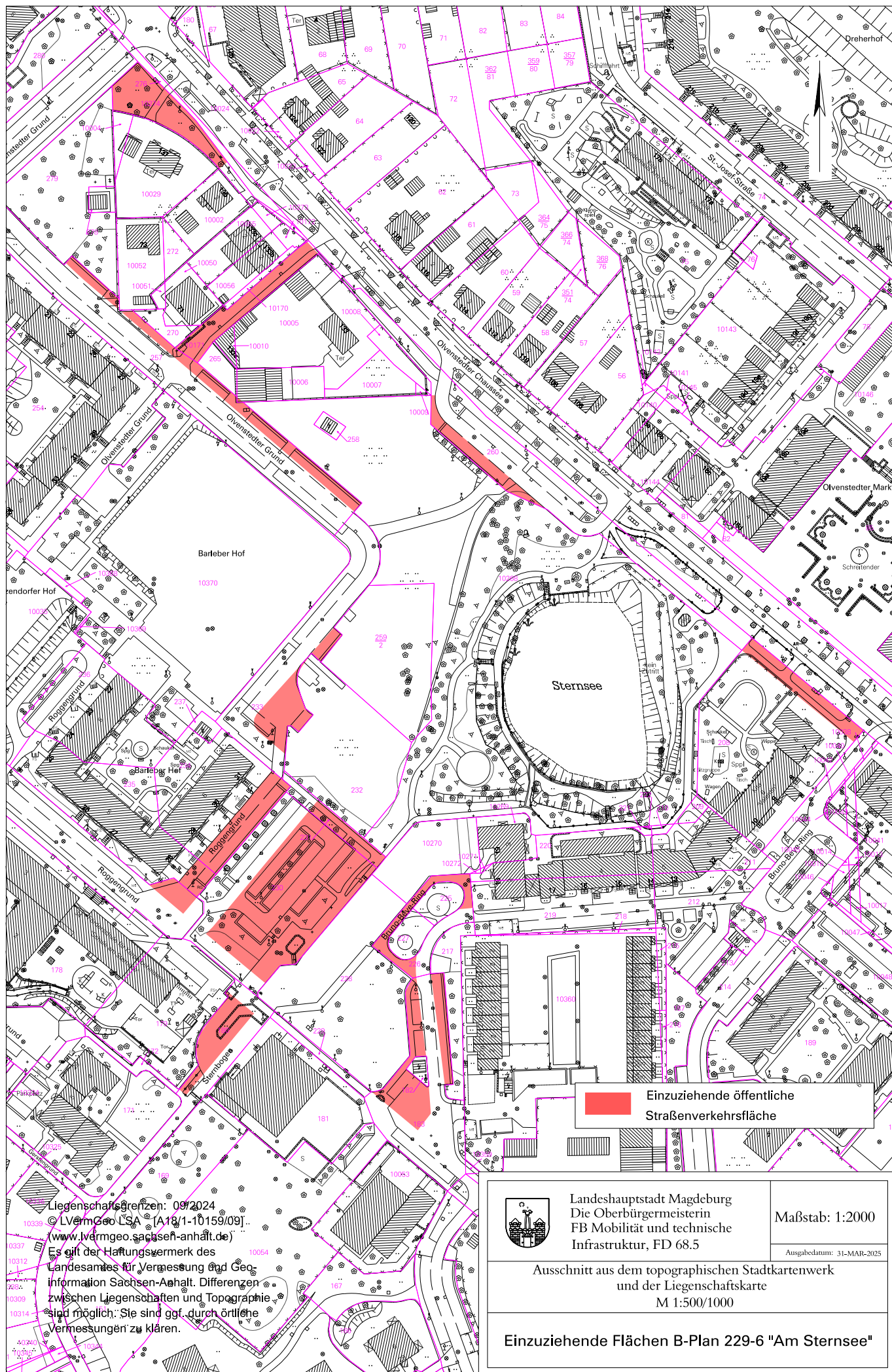
i.A.

gez.
Gebhardt

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

gez.
Borris

Oberbürgermeisterin



Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 06.11.2025 unter der Beschlussnummer: 799-022(VIII)25 den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann beschlossen.

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann wird zum 31.12.2024 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2024	
1.1.	Bilanzsumme	1.809.393,80 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	256.293,54 EUR 1.553.100,26 EUR
	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital Sonderposten mit Rücklageanteil Rückstellungen Verbindlichkeiten Rechnungsabgrenzungsposten	1.462.558,33 EUR 35.811,00 EUR 88.750,00 EUR 218.789,33 EUR 3.485,14 EUR
1.2.	Jahresergebnis	
1.2.1.	Summe der Erträge (incl. sonst. Zinsen, ähnl. Erträge und Betriebskostenzuschüsse)	6.520.353,52 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	5.534.310,21 EUR
1.2.3.	Jahresgewinn	986.043,31 EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	537.456,00 EUR
	b) Vortrag auf neue Rechnung	448.587,31 EUR
3.	Den Betriebsleitern, Herrn Stephan Schuh (bis 30.06.2024) und Herrn Martin Richter (ab 01.07.2024), wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

Magdeburg, den 23.01.2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Konservatorium Georg Philipp Telemann, Magdeburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Konservatorium Georg Philipp Telemann, Magdeburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft..

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBVO) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 140 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 142 Abs. 1 Nr. 1-4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen darauf hin, dass der Eigenbetrieb zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben insbesondere für Kosten, die einer Preissteigerung unterliegen sowie tarifliche Erfahrungsstufensteigerungen und Tarifierhöhungen berücksichtigen, sowohl in der Vergangenheit als auch künftig unverändert auf die finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt Magdeburg angewiesen ist.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 140 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 142 Abs. 1 Nr. 1 - 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.
Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht kein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, den 01. Juli 2025

Paul & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Kfm. Sebastian Paul
Wirtschaftsprüfer

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Magdeburg, den 23.01.2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

1. Bilanz zum 31.12.2024
2. Gewinn und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Anhang und Anlagenspiegel
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen liegen in der Zeit vom 23.02.2026 bis 06.03.2026 im Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, Breiter Weg 110, 39104 Magdeburg, Zimmer 2.07, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr) eingesehen werden.

Magdeburg, den 23.01.2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

**Wirtschaftsplan 2026
für den Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2025 unter Beschluss-Nr. 876-026(VIII)25 den Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg beschlossen:

1. Im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen in Höhe von 48.552.500 EUR und Erträge in Höhe von 49.459.700 EUR
2. Im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 11.421.500 EUR
3. Mit einem Höchstbetrag eines Kassenkredites in Höhe von 7.566.400 EUR.

Magdeburg, den 23. Januar 2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Magdeburg, den 23. Januar 2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen liegen in der Zeit vom 02. Februar 2026 bis zum 10. Februar 2026 im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb, Sternstraße 13, Zimmer II/124 aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 23. Januar 2026

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel